



## NEM CONTROL EHRENKODEX

### Präambel

Der nachstehend formulierte Verbandskodex ist verpflichtend für alle Mitglieder, die die Marke **NEM Control** nutzen und dies mit ihrer unterzeichneten Vereinbarung zur NEM Control Markennutzung bestätigen.

Der NEM Control Kodex richtet sich nach der nationalen und europäischen Gesetzgebung für Nahrungsergänzungsmittel, angereicherte Lebensmittel oder auch sonstige Produkte, wie z.B. Kaugummis, Proteinpulver, Öle und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke.

Dieser Ehrenkodex für die Markennutzung NEM Control basiert auf dem Prinzip der Verantwortung im Rahmen der **NEM Selbstkontrolle**. Er ist die immer wieder neu zu prüfende Grundlage für das Selbstverständnis der Markennehmer des NEM Controls.

Der NEM Verband genehmigt die Verwendung der Marke NEM Control bei Vorlage einer juristischen Verkehrsfähigkeitsbescheinigung, nach erfolgter Prüfung der Verkehrsfähigkeit und sofern der Lebensmittelunternehmer sich zur Einhaltung zusätzlich des NEM Control Ehrenkodex verpflichtet. Die Verkehrsfähigkeit des Produktes wird somit zum einen durch eine externe juristische Prüfung der Verkehrsfähigkeit, zum anderen durch die Verpflichtung zur Einhaltung des NEM Control Ehrenkodex durch den Lebensmittelunternehmer selbst zweifach gewährleistet. Der NEM Verband greift damit auch die von dem Gesetzgeber in Artikel 17 Abs. 1 und Artikel 19 Abs. 1 der VO 178/2002/EG zugrunde gelegte prinzipielle Eigenzuständigkeit des Lebensmittelunternehmers auf, der auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen in den ihrer Kontrolle unterstehenden Unternehmen dafür zu sorgen haben, dass die Lebensmittel die Anforderungen des Lebensmittelrechts erfüllen und die Einhaltung dieser Anforderungen überprüfen.

Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass sich durch eine kontinuierliche Veränderung der Rechtsgrundlagen/legislative Gesetzgebungsprozesse, aber insbesondere auch durch die Entwicklung der Rechtsprechung stetige Neuerungen der Rechtslage ergeben können.

Der Ehrenkodex formuliert Pflichten für den Markennehmer. Diese betreffen die Nutzungsvereinbarung zwischen NEM Mitglied und NEM Verband. Durch die geprüfte Marke NEM Control soll die Rechtssicherheit für die Lebensmittelunternehmer erhöht werden, sicher sein zu können, ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Nahrungsergänzungsmittel in den Verkehr zu nehmen. Gleichzeitig sollen die Verbraucher die Marke NEM Control im Markt als Symbol für Rechtmäßige und geprüfte Nahrungsergänzungsmittel erkennen können.

Durch eine juristische Prüfung wird sichergestellt, dass Rezeptur, Kennzeichnung und Werbung rechtmäßig sind und dem Verkehr durch NEM Control signalisiert wird, dass dies durch den Verband geprüft und sichergestellt ist.



Die Prüfung der Verkehrsfähigkeit erfolgt auf der Grundlage der vorgelegten Produktetiketten. Nicht Gegenstand der Prüfung kann eine analytische Untersuchung der Produkte sein, da unterstellt wird, dass in den Produkten auch das enthalten ist, was deklariert ist. Dies entspricht der üblichen Praxis bei der Erteilung von Free Sales Certificates durch die Überwachungsbehörden.

Sollten Zweifel an der analytischen Richtigkeit der deklarierten Inhaltsstoffe bestehen, wird jedem Lebensmittelunternehmer empfohlen, dies durch entsprechende Stichprobenanalysen sicherzustellen,

### **Regeln der Markennehmer**

Der Markennehmer verpflichtet sich zur ....

1. Einhaltung der unterzeichneten NEM Control - Vereinbarung
2. nur Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke auf den Markt zu bringen, die alle nationalen und europäischen Gesetze und Verordnungen einhalten.
3. für die Genehmigung der NEM Control Markennutzung, juristische Verkehrsfähigkeitsbescheinigungen vorzuweisen bzw. bei Nichtvorhandenseins diese einzuholen.
4. bei Nichteinhaltung des Ehrenkodex, innerhalb einer Frist von einem Monat und bei Nichteinhaltung der vertraglichen Vereinbarung werden durch den NEM Verband gestaffelt nach der Schwere des Verstoßes, Maßnahmen eingeleitet, wie
  - Entzug der Nutzungsrechte für die Marke NEM Control,
  - Entzug der Mitgliedschaft,
  - Außerkraftsetzung der Nutzungsrechte für die Marke NEM Control für einen Zeitraum von sechs Monaten,
  - Fristsetzungen zur Umsetzung von Maßnahmen um das Produkt an das geltende Recht anzupassen.

Weitere Maßnahmen bleiben im jeweiligen Einzelfall vorbehalten.

NEM Verband mittelständischer europäischer Hersteller und  
Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V.